



Friedrichstraße 136  
10117 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49 30 760095-400  
Fax +49 30 760095-401

johannes.naeumann@vdtuev.de  
www.vdtuev.de

TÜV®

10.04.2014

---

**Statement Dr. Klaus Brüggemann, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VdTÜV**

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Vorstellung des Anlagensicherheits-Reports 2014 begrüße ich Sie sehr herzlich.

Die Sicherheit technischer Anlagen wird in unserer Gesellschaft mittlerweile fast als selbstverständlich wahrgenommen. Das liegt daran, dass das Niveau in Deutschland hoch ist und es deswegen glücklicherweise sehr selten zu Unfällen kommt. Wenn die Sicherheit einer Anlage aber nicht gegeben ist, kann das katastrophale Folgen haben.

Anlagensicherheit ist daher ein wichtiges gesellschaftliches Gut. Sie bedeutet in erster Linie:

- Den Schutz von Menschenleben, und zwar sowohl von unmittelbar an der Anlage tätigen Beteiligten (wie z.B. Beschäftigten eines Unternehmens), als auch von Betroffenen ohne jeden weiteren Bezug zur Anlage (z.B. Anwohner, Kunden oder zufällige Passanten)
- Den Schutz der Umwelt, z.B. vor der Verbreitung toxischer Substanzen und
- den Schutz von Sach- und Kulturgütern in der Umgebung.

Das hohe Sicherheitsniveau der technischen Anlagen ist aber auch volkswirtschaftlich ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Standort Deutschland. Sichere technische Anlagen bedeuten:

- Schutz vor Produktionsausfall,
- Schutz vor Zerstörung teurer Investitionsgüter und
- Schutz vor enormen Haftungsrisiken bei Schadensfällen.

Ein wichtiger, manche sagen auch einer der wichtigsten Bausteine zum Erhalt der Anlagensicherheit in Deutschland, ist die regelmäßige und unabhängige Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen durch zugelassene Überwachungsstellen.

Das Prinzip der zugelassenen Überwachungsstellen hat die hoheitliche Funktion der TÜV abgelöst. Heute stehen die ZÜS im Wettbewerb zueinander, wobei die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Ihre Qualifikation, ihrer Organisationsstruktur und Unabhängigkeit sehr hoch sind. Die Einhaltung wird von den Behörden konsequent überwacht.

Dieses System ist höchst effizient: gemessen an der gesamten Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes machen die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Prüfung nur einen Bruchteil aus. Die gesetzliche Grundlage in Deutschland bildet die Betriebssicherheitsverordnung, die u.a. die Anforderungen und den Umgang mit bestimmten technischen Anlagen regelt und die unabhängigen Prüfungen durch zugelassene Überwachungsstellen vorschreibt.

Für den Anlagensicherheits-Report haben wir die gesetzlich verankerten Prüfungen ausgewertet, die von den Zugelassenen Überwachungsstellen im Jahr 2013 an überwachungsbedürftigen Anlagen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um Druckanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und zur Lagerung und Abfüllung bestimmter entzündbarer Flüssigkeiten sowie um Aufzugsanlagen.

Die Ergebnisse wird Ihnen Herr Roas im Anschluss vorstellen.

Seit 2009 wird im BMAS die Betriebssicherheitsverordnung, die erst seit 2002 in Kraft ist, grundlegend zur so genannten „Arbeitsmittelsicherheitsverordnung“ umgearbeitet. Der VdTÜV ist nicht grundsätzlich gegen diese Novellierung. Im Gegenteil: Ziele, wie Schaffung einer einheitlichen Rechtssystematik, Vermeidung von Doppelregelungen und mehr Transparenz für die Beteiligten, unterstützen wir ausdrücklich.

Kein Verständnis haben wir allerdings, wenn ohne Not durch die Novellierung das Sicherheitsniveau in Deutschland sinkt. Hier sehen wir eine ernsthafte Gefahr!

Sollte die Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung so umgesetzt werden, wie sie sich momentan in der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung befindet, sehen wir zwei Punkte besonders kritisch:

Erstens. Bei so genannten „Elh-Anlagen“ - das sind Anlagen, in denen entzündliche, leichtentzündliche und hochentzündliche Stoffe verarbeitet werden - soll die unabhängige Prüfung durch Zugelassene Überwachungsstellen entfallen, sowohl vor der Inbetriebnahme als auch während des laufenden Betriebs. Stattdessen sollen die Unternehmen ihre Anlagen selbst prüfen. Wir halten das auf lange Sicht für gefährlich, da Unfälle an „Elh-Anlagen“ katastrophale Konsequenzen haben können.

Im Anlagensicherheits-Report 2014 stellen wir fest, dass in Deutschland das Sicherheitsniveau bei Lageranlagen, Füllstellen und Flugfeldbetankungsanlagen hoch ist. So sind bei den unabhängigen Prüfungen 83,21 Prozent der Lageranlagen mängelfrei. Vor der Inbetriebnahme weisen allerdings rund 21 Prozent der Anlagen Mängel auf - davon etwa 5 Prozentpunkte erhebliche Mängel. Diese Mängel wurden durch die Prüfung vor der Inbetriebnahme erkannt und beseitigt. Fiele diese unabhängige Prüfung weg, könnten potentiell sehr gefährliche Anlagen bereits mit Mängeln in Betrieb gehen.

Was passiert, wenn an Anlagen für eh-Flüssigkeiten keine unabhängigen Prüfungen durchgeführt werden, zeigen zwei Beispiele aus den USA und aus Großbritannien:

- Im April 2013 explodierte in Texas eine Düngemittelfabrik, 15 Menschen starben, über 150 Menschen wurden verletzt. Nach den bisherigen Ermittlungen hatte der Betreiber der Anlage seine Meldepflichten bezüglich der Lagerung von gefährlichen Stoffen nicht erfüllt und die zuständige Behörde (= Occupational Health und Safety Administration, OSHA) hatte die Fabrik seit 1985 – seit 28 Jahren!! – nicht mehr kontrolliert.
- Im Dezember 2005 gab es eine Explosion im Buncefield Depot, einem großen Tanklager an der britischen Küste. Die wesentlichen Ursachen für diese Explosion waren ein defekter Füllstandsanzeiger und eine falsch montierte Überfüllsicherung. In einer abschließenden Bewertung dieses Tanklagerbrandes aus dem Jahr 2010 betonte die Kommission für Anlagensicherheit beim damaligen Bundesumweltministerium auch die Bedeutung der Betriebssicherheitsverordnung und der zugelassenen Überwachungsstellen für die Zuverlässigkeit und Sicherheit solcher Anlagen in Deutschland.

Zweitens. Im Rahmen der Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung soll auch die Prüfdichte der Aufzüge ausgedünnt werden. Aufzüge sind im Gegensatz zu Industrieanlagen in der Regel für die breite Bevölkerung zugänglich. Momentan werden sie jährlich unabhängig geprüft, wobei immer im Wechsel eine Wiederkehrende („Haupt“-) Prüfung und eine unangekündigte Zwischenprüfung von einer zugelassenen Überwachungsstelle durchgeführt werden. Trotz dieser jährlichen Prüfungen stellen wir fest, dass nur rund die Hälfte der Anlagen mängelfrei ist. Der Anteil der Anlagen mit sicherheitserheblichen Mängeln liegt bei rund 12 Prozent – er ist in den vergangenen drei Jahren um drei Prozentpunkte angestiegen.

Bei Aufzügen stellt sich noch ein weiteres Problem: Bereits jetzt schätzen wir die Zahl der Personenaufzüge, die zwar betrieben, aber nicht wie vorgeschrieben geprüft werden, auf etwa 150.000. Sie können Mängel aufweisen, die über Jahre unerkannt bleiben und für die Benutzer eine Gefahr darstellen. Der Wegfall von unabhängigen Prüfungen könnte dazu führen, dass mittelfristig noch mehr Anlagen der Prüfpflicht entzogen werden. Meine Damen und Herren, die neutrale und unabhängige Prüfung gefährlicher technischer Anlagen durch zugelassene Überwachungsstellen ist ein integraler Bestandteil der vorbildlichen Sicherheitskultur in Deutschland. Wir fordern daher, dass der Entwurf zur Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung nachgebessert wird.

Ich danke Ihnen.